



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreterin und das Publikum zur 16. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Der Ratspräsident teilt mit, dass die Einladungen für den diesjährigen Gemeinderatsausflug vom Freitag, 9. September 2016, an die Ratsmitglieder verteilt wurden und bittet um Anmeldung bis spätestens Freitag, 19. August 2016.

Unter bester Verdankung verabschiedet er die beiden Ratsmitglieder Arthur Gasser (Rücktritt per Ende Juni 2016; während 10 Jahren im Gemeinderat) und Daniel Brühwiler (Rücktritt per Ende Juli 2016; während knapp 18 Jahren im Gemeinderat). Besonders begrüsst er den für Arthur Gasser nachgerückten Gemeinderat Markus Brechbühl und gibt ihm kurz die Möglichkeit, sich persönlich vorzustellen.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit dem 6. Juni 2016

Der Stadtrat hat folgendes neues Geschäft überwiesen:

- Planungskredit Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle

Dieses Geschäft wird derzeit durch die GRPK vorberaten.

Bei der KRL ist kein neues Geschäft eingegangen.

Folgende Beantwortungen von politischen Vorstössen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Postulat Patrick Walder (SVP) und 8 Mitunterzeichnende „Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben“ - Beantwortung des Stadtrates
- Postulat Andrea Kennel (parteilos) und 5 Mitunterzeichnende „Sammeln von Kunststoffabfällen“ - Beantwortung des Stadtrates
- Interpellation Flavia Sutter und Brigitte Kast (SP/Grüne) und 6 Mitunterzeichnende „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ - Beantwortung des Stadtrates
- Postulat Patrick Schärli (CVP) und 2 Mitunterzeichnenden „easyvote-Abstimmungsbroschüre - einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Dübendorfer/-innen“ - Beantwortung des Stadtrates

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Patrick Walder (SVP)

„Wie Sie den Medien entnehmen konnten, fordert die SVP Dübendorf den sofortigen Rücktritt von Martin Bäumle als Stadtrat von Dübendorf. Mit der Verurteilung vom 22. Juni 2016 vor dem Bezirksgericht fühlt sich die SVP bestätigt, dass Martin Bäumle geheime Dokumente weitergegeben hat, mit dem Ziel, eine Volksabstimmung mit irrelevanten Informationen zu torpedieren. Martin Bäumle handelte zu diesem Zeitpunkt als Präsident der glp Schweiz und hinterging mit dieser Aktion den Gemeinde- und den Stadtrat. Ein Finanzvorstand, welcher geheime Informationen den Medien zuspießt, ist definitiv nicht mehr tragbar. Mit dem Richterspruch des Bezirksgerichts, einer unabhängigen Instanz, ist eine Rücktrittsforderung sowohl angemessen wie auch richtig. Die SVP Dübendorf weiss, dass durch den angekündigten Weiterzug des Urteils, dieses Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Trotz-



dem handelt es sich bei der Forderung der SVP Dübendorf nicht um eine Vorverurteilung, sondern um eine Sicherungsmassnahme. Martin Bäumle sagte im "TeleTop" vom 23. Juni 2016 er sei weiterhin der Meinung, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt gemacht zu haben. Daraus lässt sich ableiten, dass er, wenn er es als richtig ansehen würde, wieder den Stadtrat und den Gemeinderat hintergehen und direkt an die Medien treten würde und dies mit geheimen Dokumenten, wenn nötig. Dies, geschätzte Damen und Herren, ist ein untragbares Risiko. Da die SP, als eigentliche Opposition in Dübendorf, einmal mehr total geschlafen hat, bleibt die Verantwortung, diese unangenehme Rücktrittsforderung zu stellen, an der SVP Dübendorf hängen. Als grösste Partei nehmen wir aber selbstverständlich diese Verantwortung war. Da die SVP nicht davon ausgeht, dass Martin Bäumle freiwillig zurücktritt, ist der Stadtrat aufgefordert, Martin Bäumle die Rechte und Pflichten, welche mit diesem Amt einhergehen, zu sistieren. Gemäss Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz kann dies beim Bezirksrat beantragt werden und ich zitiere: bei einem „unfähig oder unwürdig gewordenen Behördenmitglied, dass seine Unfähigkeit oder Unwürdigkeit nicht einsehen will“. Wir sind der Meinung, dass eine Amtsheimnisverletzung eine Unwürdigkeit ist und der Betroffene die Unwürdigkeit nicht einsehen will.“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Heute trifft eine eigenartige Situation ein. Eine Fraktionserklärung, die auf der einen Seite wie ein Auftrag daherkommt und auf der anderen Seite kein Auftrag sein kann. Mit einer Fraktionserklärung kann, das ist sicher allen hier drin und auch Patrick Walder klar, kein Auftrag erteilt werden. Der Fraktionssprecher hat es bereits selbst erwähnt, wir sind in einem laufenden Verfahren. Das bedeutet, dass diese Situation noch offen ist und mit einer heutigen Reaktion eine Vorverurteilung eine Tatsache wäre. Ich bitte alle, auf solche Vorverurteilungen zu verzichten. Denn dies kann kein Mittel sein, um mit politischen Gegnern umzugehen. Ruhe und Verhältnismässigkeit müssen gewahrt werden. Dies ist eine Pflicht von Ihnen als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und selbstverständlich auch vom Stadtrat.

Erlauben Sie mir eine Klammerbemerkung: Sie alle nehmen politische Handlungen vor. Sie alle haben durch Ihre politischen Handlungen auch einen politischen Schutz. Denken Sie daran, dass auch Ihre politische Arbeit zum Teil erhebliche Folgen auslöst. Bei häufigen Entscheiden sind diese Folgen finanzieller Art. So läuft die Politik und dies sind Ihre Kompetenzen und ihr Auftrag. In der politischen Arbeit dürfen und müssen Sie handeln. Und dass Sie während dieser Arbeit Mittel anwenden, welche in verschiedener Art zu Beeinflussungen führen können, wird im Normalfall nicht moniert. Es gehört zum politischen Handwerk, wie die Meinungen nach aussen getragen werden. Und jede Politikerin und jeder Politiker wird an seinem Verhalten gemessen, wenn er an den Wahlen wieder antreten muss. Somit verantwortet jeder Politiker sein Handeln gegenüber den Stimmbürgern und Wählern. Somit besteht jederzeit die Möglichkeit des Stimmbürgers - sollte er oder sie nicht mit dem Handeln, der politischen Haltung und der Methode einverstanden sein - sich davon ein Bild zu machen und eine Entscheidung zu treffen. Und ich möchte betonen: Auch dies ist ein Verdikt der Stimmbürger und keine Gerichtsverhandlung. Es hat keinen Rechtstitel dahinter, sondern ist der freie Wille der Stimmberechtigten.

Martin Bäumle befindet sich seit über vier Jahren in diesem Verfahren und hat seine Arbeit während dieser Zeit immer ausgezeichnet und im Sinne der jeweiligen Aufträge des Stadtrates, des Gemeinderates und der Stimmberechtigten ausgeführt. Ich bin davon überzeugt, dass er dies nach wie vor so erfüllen wird. Der Stadtrat sieht in diesem Sinne überhaupt keinen Handlungsbedarf, wenn man ihn in einem laufenden Verfahren abstrafen will. Es steht uns nicht an, Richter zu spielen. Vor allem nicht zu einem Zeitpunkt, an dem das letzte Wort des Gerichts noch nicht gesprochen wurde. Eine solche Kompetenzeinschränkung, die der Stadtrat gemäss Fraktionserklärung vornehmen sollte, können wir so nicht entgegennehmen.

Stellen Sie sich auch etwas anderes vor: Wir haben in den politischen Prozessen immer verschiedene Meinungen und Kräfte. Wohin würde das führen, wenn wir einen politisch anders Denkenden auf diese Art beseitigen könnten? Ich glaube, Sie alle wissen, dass dies nicht die Methode sein kann,



denn dies könnte auf allen politischen Seiten angewendet werden. Wenn einem jemand politisch oder persönlich nicht passt, könnte man ihn damit aus einem Rat hinausdrücken. Dies wäre undenkbar und darf keine Methode sein. Auf diese Weise kann man nicht politisieren und das darf auch nicht unterstützt werden. Im Übrigen ist der Stadtrat zuständig für die Beurteilung, ob ein Mitglied des Stadtrates für seine Aufgabe nicht mehr befähigt ist, seine Arbeit ordentlich auszuführen. Dann wäre der Stadtrat gefordert, entsprechend zu handeln. Dies kommt jedoch sehr selten vor und wäre eine Extremsituation. In der vorliegenden Situation von Martin Bäumle ist dies nicht der Fall.

Meiner Meinung nach sollte man jetzt die Ruhe bewahren und sich auch bewusst sein, dass für jeden, der politisch tätig ist, plötzlich eine solche Situation entstehen kann. Es ist eine sehr enge Gratwanderung und auch Sie könnten sehr schnell in eine solche Situation kommen, obwohl Sie in Ihrer politischen Arbeit etwas in besten Wissen und Gewissen ausgeführt haben. Einen kurzen Moment nicht aufpassen, ob es sich um einen Rechtsverstoss handeln könnte, kann bereits genügen.

Im vorliegenden Fall haben wir die Verhandlung vor Gericht. Warten wir also die entsprechenden Resultate und Entscheide der zuständigen Gerichte ab. Erst danach werden wir wissen, ob der Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung sich tatsächlich bewahrheitet oder nicht. Denn heute und jetzt ist es noch keine. Solange das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist es keine Amtsgeheimnisverletzung. Und ich bitte die Unschuldsvermutung, welche jedem Beschuldigten zusteht, auch gegenüber Martin Bäumle zu wahren. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihr Verständnis. Der Stadtrat wird auf diese Forderung ganz klar nicht eintreten und ich hoffe, dass Sie die Ruhe und die Geduld aufbringen, um den Ausgang des Strafverfahrens abzuwarten. Und ich hoffe vor allem, dass Sie keine Vorverurteilungen vornehmen und nicht zu einzelnen Richtern werden. Die Richter befinden sich an einem anderen Ort und das sind nicht wir. Auch ich werde mich zurückhalten, irgendwo Richter zu spielen. In diesem Sinne hoffe ich, dass ich Ihnen mit meinen Äusserungen ein paar Gedanken zu Ihrer Fraktionserklärung mitgeben konnte. Vielen Dank.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Die glp/GEU stellt sich weiterhin hinter ihren Stadtrat Martin Bäumle. Die Rücktrittsforderungen an ihn weisen wir entschieden zurück. Wir danken Lothar Ziörjen für seine Worte.

Ein paar Bemerkungen an die Absender der Rücktrittsforderung:

- Es wird Martin Bäumle vorgeworfen, „weder im Interesse des Gesamtstadtrates noch im Interesse der Dübendorfer Bevölkerung“ gehandelt zu haben, und dies als Präsident der glp Schweiz. Wir danken Martin Bäumle, dass er als Stadratsmitglied mit seinem Entscheid ermöglicht hat, dass die Bevölkerung die in unseren Augen öffentlichkeitsrelevante Information zur Abstimmung hin erhalten hat. Was der Parteipräsident der glp Schweiz in der Argumentation verloren hat, ist mir bis heute schleierhaft. Es stellt sich eher die Frage, ob nicht der Gesamtstadtrat die Bonität des Partners genauer hätte prüfen sollen, und ob er die Bevölkerung solche wichtigen Informationen nicht hätte zukommen lassen müssen.
- Martin Bäumle stand von Anfang an ehrlich zu seinem Handeln. Dies belegt, dass er sein Handeln in seiner Funktion als Stadtrat im Dienste der Allgemeinheit sah. Diese Haltung ist über all die Jahre kohärent und gleichbleibend gewesen.
- Die Bevölkerung wusste bei den Stadtratswahlen 2014 und den Nationalratswahlen 2015 vom Vorfall und hat Martin Bäumle glänzend in beiden Funktionen wiedergewählt. Von verlorenem Vertrauen kann also keine Rede sein. Die Bevölkerung scheint Martin Bäumle auch nicht als „Risiko“ zu sehen, wie dies vorher gesagt wurde.
- Wir würden es sehr begrüßen, wenn man missliebige Stadträte anderer Parteien nicht in kindischem Tröteln immer wieder mit Initiativen, Anklagen oder Rücktrittsforderungen bedrängen würde. Würden wir das alle so handhaben, wäre unser Stadtrat handlungsunfähig und die wirklichen Probleme blieben liegen. Stadträte sind vom Souverän gewählt und entsprechend zu respektieren. Hier im Parlament kann dem Stadtrat über inhaltliche Vorstösse die Handlungsanweisung gegeben werden, wenn einem die Arbeit eines Stadtrates nicht passt.



- Das Verfahren läuft immer noch, Martin Bäumle ist nicht rechtskräftig verurteilt. Eine Vorverurteilung ist fehl am Platz. Sowohl die Forderung nach einer Sistierung vom Amt wie der Rücktritt sind fehl am Platz; dies letztlich auch unabhängig vom Ausgang des Verfahrens: Denn die Wähler haben alle vier Jahre die Wahl und können in einer Gesamtsicht über eine Wiederwahl entscheiden, wie es in diesem Fall bereits einmal geschehen ist.“

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin